

Ingenieurbüro Bergann Anhaus GmbH | An der Alster 6 | 20099 Hamburg

IBA Hamburg GmbH

Am Zollhafen 12  
20539 Hamburg

Ansprechpartner: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: [www.iba-anhaus.de](http://www.iba-anhaus.de)

Zeichen: [REDACTED]

Datum: 02.04.2025

## **Bebauungsplanverfahren Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ Lärmtechnische Stellungnahme zur durch die Planung verursachten Verkehrszunahmen auf der Bahnhofstraße und der Liliencronstraße in Neu Wulmstorf**

Sehr geehrte [REDACTED]

nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme bezüglich der lärmtechnischen Auswirkungen der durch die Planung verursachten Mehrverkehre auf der Bahnhofstraße und der Liliencronstraße in Neu Wulmstorf.

### **Ausgangslage**

Mit der Realisierung der Bebauung im Plangebiet des B-Plans Neugraben Fischbek 67 werden Mehrverkehre im vorhandenen Straßennetz verursacht, insbesondere entlang der B73, der Bahnhofstraße sowie der Liliencronstraße in Neu Wulmstorf. Überwiegend liegen die nach vollständiger Realisierung des B-Plans NF67 prognostizierten Verkehrsbelastungen unterhalb der Bestandsverkehre, da mit dem Bau der A26 West ein deutlicher Rückgang der Verkehrsbelastung auf der B73 verbunden ist. Eine Verkehrszunahme im Vergleich zu den Bestandsverkehren wurde für Straßen mit angrenzender Wohnbebauung nur entlang der Bahnhofstraße und der Liliencronstraße in Neu Wulmstorf ermittelt. Mit der vorliegenden Stellungnahme sollen die lärmtechnischen Auswirkungen der durch die Planung verursachten Verkehrszunahme ermittelt und beurteilt werden.

### **Berechnungsgrundlagen**

Die lärmtechnischen Berechnungen wurden dem Stand der Technik entsprechend gemäß RLS-19 durchgeführt. Die Verkehrsdaten wurden von SBI Beratende Ingenieure übermittelt und sind in Anlage 2 dargestellt.

Angegeben sind die Verkehrszahlen für den Prognose-Nullfall (Verkehrsprognose ohne Zusatzverkehre durch NF67) und den Prognose-Planfall (Verkehrsprognose mit Zusatzverkehren durch NF67).

...

Die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Bahnhofstraße sind berücksichtigt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Bahnhofstraße beträgt 50 km/h, im verkehrsberuhigten Bereich zwischen „Zur Heide“ und Grenzweg 20 km/h. Als Straßendeckschicht wurde AC11 angesetzt. Für die Bereiche mit Aufpflasterungen wurde ein Zuschlag von 5 dB(A) für nicht ebenes Pflaster bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gemäß Tab. der RLS-19 berücksichtigt. Da die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den gepflasterten Bereichen überwiegend 20 km/h beträgt, ist dieser Zuschlag als Annahme auf der sicheren Seite anzusehen.

Für die Liliencronstraße sowie die Lessingstraße betragen die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten 50 km/h. Als Straßendeckschicht wurde ein nicht geriffelter Gussasphalt angesetzt.

### **Beurteilungsgrundlagen**

Für die Beurteilung der durch die Mehrverkehre verursachten zusätzlichen Lärmimmissionen können die Regelungen der 16. BImSchV bezüglich einer wesentlichen Änderung als Orientierung dienen. Soweit die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden, ist demnach eine Pegelzunahme ab 2,1 dB(A) abwägungsrelevant. Soweit die Beurteilungspegel von 70/60 dB(A) tags/nachts erreicht oder überschritten werden, kann bereits eine Pegelzunahme ab 0,1 dB(A) abwägungsrelevant sein.

### **Ergebnisse**

Die Berechnungsergebnisse sind in den Lärmkarten der Anlage 1 dargestellt. In den Pegeltabellen sind jeweils – beginnend mit dem Erdgeschoss in der untersten Zeile – die Beurteilungspegel Tag/Nacht sowie die Pegelzunahmen Tag/Nacht dargestellt.

Für den Prognose-Planfall werden im südlichen Teil der Bahnhofstraße Beurteilungspegel von maximal 69/59 dB(A) tags/nachts erreicht, im nördlichen Teil bis zu 64/55 dB(A) (vgl. Anlage 1.2). Die Pegelzunahmen im Vergleich zum Prognose-Nullfall betragen im südlichen Teil der Bahnhofstraße 0,1 bis 0,4 dB(A), im nördlichen Teil 0,6 bis 1,3 dB(A) (vgl. Anlage 1.3). Die Pegelzunahmen bleiben somit deutlich unterhalb von 2,1 dB(A) und bewegen sich im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle. Gesundheitsgefährdende Beurteilungspegel von 70/60 dB(A) tags/nachts werden nicht erreicht.

Entlang der Liliencronstraße werden für den Prognose-Planfall Beurteilungspegel von maximal 64/57 dB(A) tags/nachts erreicht (vgl. Anlage 1.2). Die Pegelzunahmen betragen 0,2 bis 0,8 dB(A) (vgl. Anlage 1.3). Auch hier bleiben die Pegel deutlich unterhalb von 70/60 dB(A) tags/nachts.

Im Bereich der Knotenpunkte (Liliencronstraße / Ernst-Moritz-Arndt-Straße sowie Bahnhofstraße / Ernst-Moritz-Arndt-Straße) liegen die Pegelwerte mit 61/51 dB(A) bis maximal 63/54 dB(A) deutlich unterhalb der Schwelle von 70/60 dB(A) tags/nachts. Die entsprechenden Pegelsteigerungen mit 0,4 dB(A) bis maximal 1,0 dB(A) bleiben deutlich unterhalb von 2,1 dB(A). Daher sind die nördliche Liliencronstraße sowie die Ernst-Moritz-Arndt-Straße ohne Bedeutung für die Beurteilung der Lärmimmissionen.

### **Fazit**

Im Bereich der Bahnhofstraße und Liliencronstraße ergeben sich aufgrund der durch die Realisierung des Bebauungsplans NF67 verursachten Mehrverkehre nur geringfügige Pegelzunahmen im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle. Die Beurteilungspegel bleiben trotz der Mehrverkehre deutlich unterhalb von 70/60 dB(A) tags/nachts. Für die Gebäude entlang der Bahnhofstraße sowie Liliencronstraße ergeben sich daher keine abwägungsrelevanten Pegelzunahmen.

...

Bei Fragen sprechen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



#### Anlagen

- 1.1 Verkehrslärmimmissionen Neu Wulmstorf – Prognose-Nullfall
- 1.2 Verkehrslärmimmissionen Neu Wulmstorf – Prognose-Planfall
- 1.3 Verkehrslärmimmissionen Neu Wulmstorf – Pegeldifferenzen
  
- 2.1 Verkehrsprognose – Prognosenullfall Tagesverkehr
- 2.2 Verkehrsprognose – Prognosenullfall Nachtverkehr
- 2.3 Verkehrsprognose – Prognoseplanfall Tagesverkehr
- 2.4 Verkehrsprognose – Prognoseplanfall Nachtverkehr

#### Grundlagen

/1/ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärm-schutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990, zuletzt geändert am 04.11.2020

/2/ "Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67, Verkehrliche Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung im Rahmen der Entwurfsplanung zur B3 Ortsumgehung Elstorf mit Zubringer A26", SBI Beratende Ingenieure, Hamburg, Stand: 28.03.2025, übermittelt mit E-Mail vom 28.03.2025





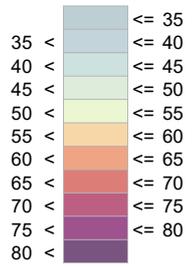
**Zeichenerklärung**

- Gebäude
- Emissionslinie Straße
- Knotenpunkt

**Beurteilungspegel in dB(A)**

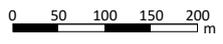
60/52 usw. Stockwerke mit  
59/51 1. OG Fassadenpegeln  
58/50 EG Tag/Nacht

**Beurteilungspegel Tag in dB(A)**



Kartengrundlage  
Gebäudemodelle

Quelle  
© 2024 LGLN



Projekt  
**B-Plan NF 67 "Fischbeker Reethen"**  
  
 Auftraggeber  
**IBA Hamburg GmbH**  
  
 Planinhalt  
**Verkehrslärmimmissionen  
 Neu Wulmstorf - Prognosenußfall**  
  
**Fassadenpegel Tag/Nacht  
 mit Rasterlärmkarte Tag (2 m ü. Gelände)**

Projekt-Nr. 1701921	Anlagen-Nr. Anlage 1.1	Maßstab
Verfasser INGENIEURBÜRO BERGANN ANHAUS		An der Alster 6 20099 Hamburg
Datum 02.04.2025	Plannummer	



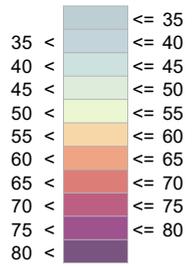
**Zeichenerklärung**

- Gebäude
- Emissionslinie Straße
- Knotenpunkt

**Beurteilungspegel in dB(A)**

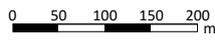
6052 usw. Stockwerke mit  
5951 1. OG Fassadenpegeln  
5850 EG Tag/Nacht

**Beurteilungspegel Tag in dB(A)**



**Kartengrundlage  
Gebäudemodelle**

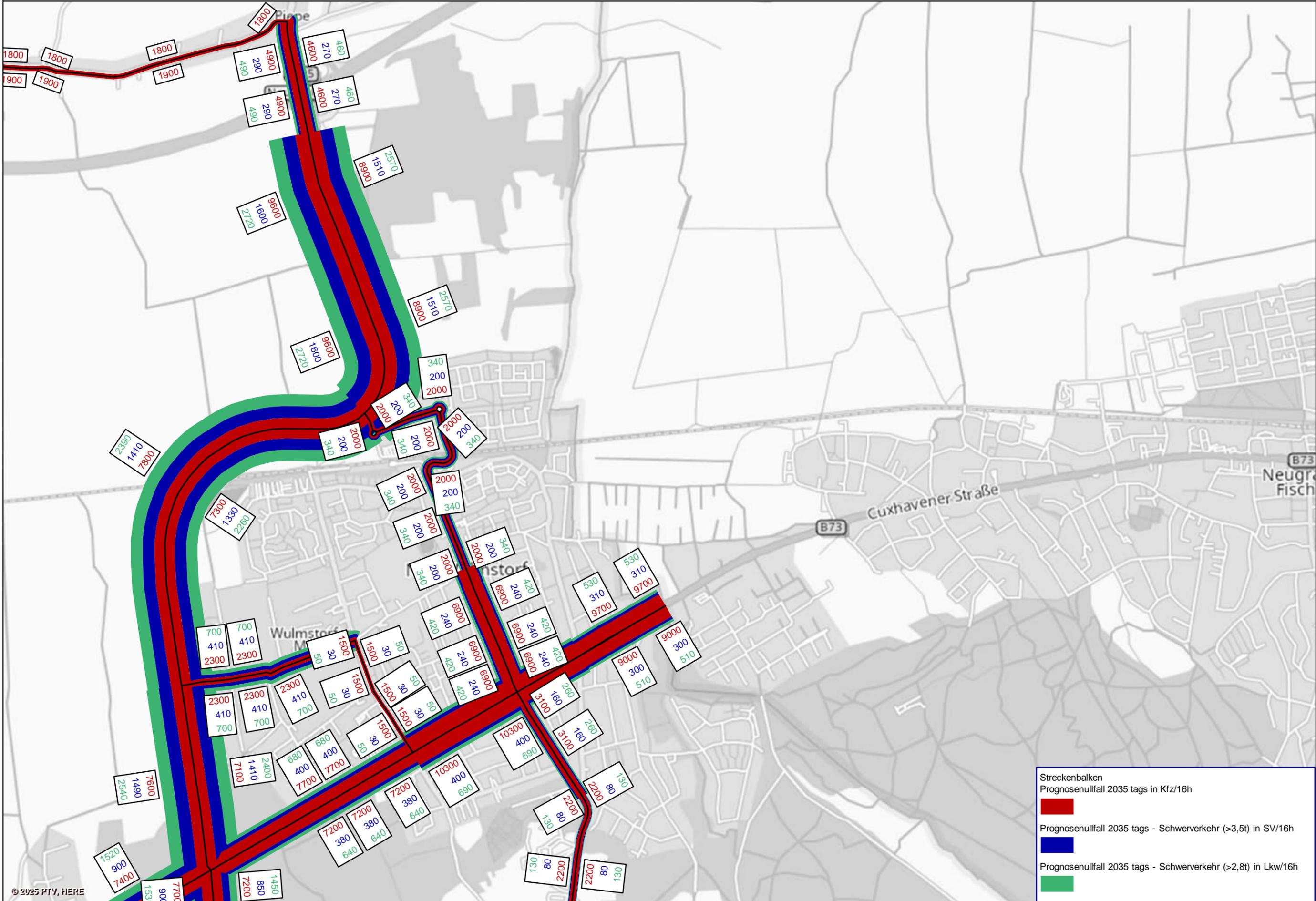
Quelle  
© 2024 LGLN



<b>Projekt</b> B-Plan NF 67 "Fischbeker Reethen"		
<b>Auftraggeber</b> IBA Hamburg GmbH		
<b>Planinhalt</b> Verkehrslärmimmissionen Neu Wulmstorf - Prognoseplanfall		
<b>Fassadenpegel Tag/Nacht mit Rasterlärmkarte Tag (2 m ü. Gelände)</b>		
<b>Projekt-Nr.</b> 1701921	<b>Anlagen-Nr.</b> Anlage 1.2	<b>Maßstab</b>
<b>Verfasser</b> INGENIEURBÜRO BERGANN ANHAUS		<b>An der Alster 6 20099 Hamburg</b>
<b>Datum</b> 02.04.2025	<b>Plannummer</b>	



# Verkehrsprognose für den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67

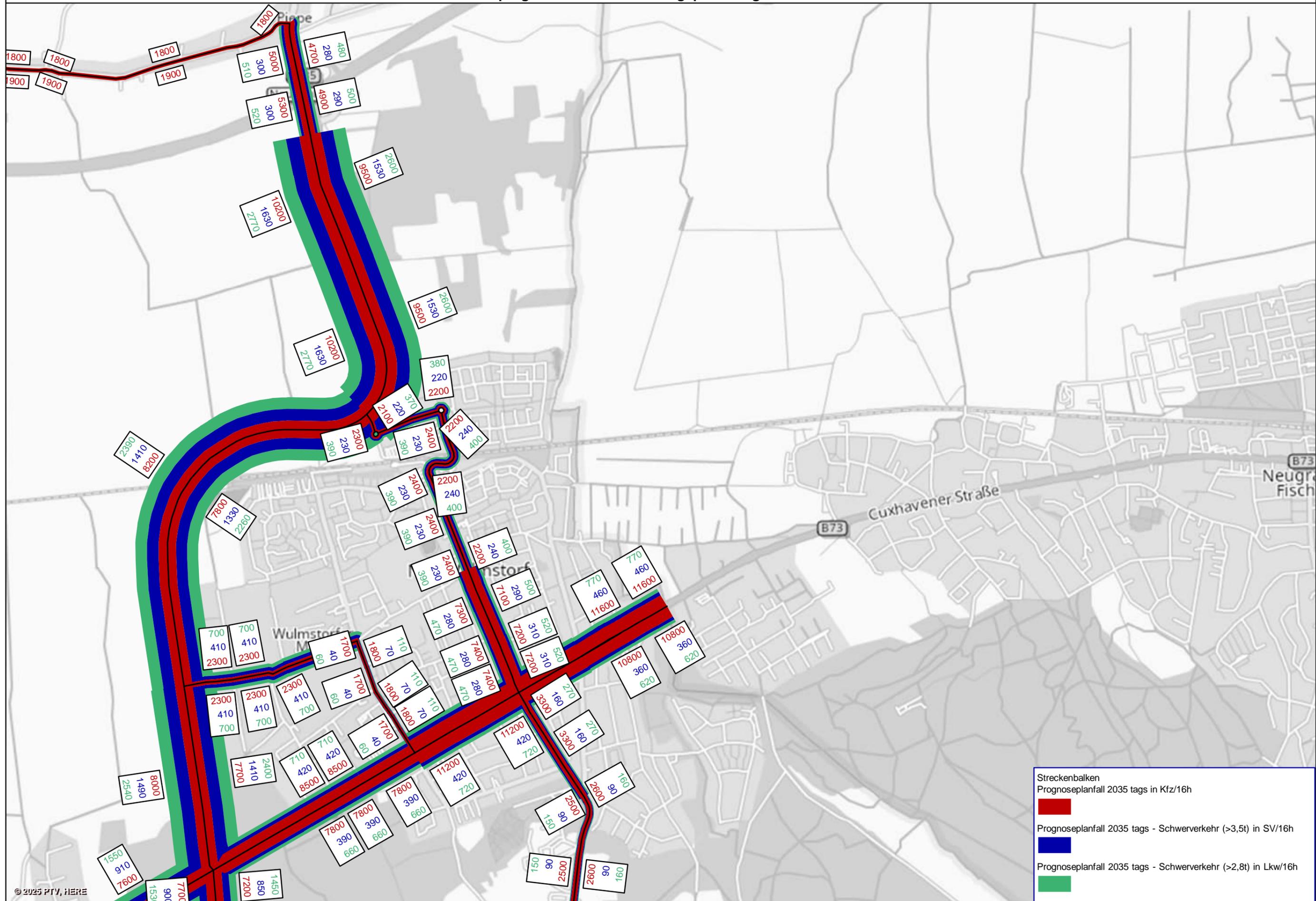


Prognosenullfall 2035 (inkl. A 26 bis A 7, inkl. OU Elstorf - Grundlage VU OU Elstorf (B3))

Anlage 2.1



# Verkehrsprognose für den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67



© 2025 PTV, HERE

Prognoseplanfall 2035 (inkl. A 26 bis A 7, inkl. OU Elstorf und B-Plan NF67 - Grundlage VU OU Elstorf (B3))

Anlage 2.3

SBI Beratende Ingenieure für Bau - Verkehr - Vermessung GmbH

Tagesverkehr 6-22 Uhr in Kfz/16h (= DTVw)

erstellt am: 28.03.2025

